

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3040/2023

20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 126; Besondere Beschilderung von Straßen für Menschen mit Sehbehinderung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	05.06.2023	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	1) SA Nr. 126 2) Standortplan 3) Bericht Stadt Meppen 4) Bericht Stadt Wedel 5) Hersteller Schilder für Meppen und Wedel
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Beirates der Menschen mit Behinderung beauftragt zu überprüfen, inwieweit eine besondere Straßenbeschilderung mit Brailleschrift für bestimmte Straßenabschnitte möglich ist. Als Testabschnitte für dieses Vorhaben sind Straßen um den Bahnhof FFB, das Kloster und im Zentrum von FFB vorgesehen. Das Muster der Beschilderung wird durch H. Mathias Urlberger erstellt (siehe Anlage).
2. Die Anbringung der Schilder soll kostenfrei durch den Bauhof FFB erfolgen.
3. Die Finanzierung des Testprojektes soll durch Spenden und Beteiligung der Stadtstiftung, der Sparkassenstiftung und des Gewerbeverbandes erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Das Anbringen von Straßenbeschilderungen mit erhobener Schrift und ggf. Brailleschrift für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde soll im Rahmen eines Testprojektes erprobt werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte auf Machbarkeit zu überprüfen.
2. Die Kosten der Anbringung der Schilder durch den Bauhof FFB werden als interne Verrechnung dem Budget FFB barrierefrei zugeschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit einer Finanzierung der Materialkosten in Höhe von 5.000 € über die Beteiligung von Stiftungen und Spenden zu eruieren.
4. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist das Testprojekt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, umzusetzen.

Referent/in	Best / AG Partei		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Bauhofkosten	ca. 600 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				5.000	+ 600 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				5.600 €	
Folgekosten	unbekannt				€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 13.03.2023 beantragte der Beirat für Menschen mit Behinderung, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Uwe Busse und unterstützt durch den Stadtrat Herrn Adrian Best, die Anbringung von Straßenbeschilderung mit Brailleschrift für Menschen mit Sehbehinderung (Antrag siehe Anlage 1).

In der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 13.03.2023 wurde ein für das Projekt notwendiges Budget von 5.900 € Brutto festgehalten.

Nach einer Ortsbegehung am 26.04.2023 wurde ein Lageplan (Anlage 2) eingereicht mit dem Zusatz, dass als Test der innere Kreis des Planes beschildert werden solle.

Das Muster der Beschilderung von Herrn Mathias Urlberger dient als Anschauungsmaterial (siehe Anlage 1).

Die Recherche der Verwaltung zum Sachantrag brachte folgende Feststellungen und Überlegungen:

Es gilt zu unterscheiden:

- Brailleschrift wird von blinden Menschen benutzt.
- Als sehbehindert zählen Personen, deren Sehvermögen kleiner als 30 % ist. Sie sind aber nicht blind und beherrschen in aller Regel nicht die Brailleschrift.

Der Antrag müsste dahingehend konkretisiert werden, für wen die Beschilderung gedacht ist:

- mit Brailleschrift für Blinde
dann sind die beantragten Standorte nicht geeignet, weil Blinde die Standorte ohne akustische Signale nicht finden.
- für Sehbehinderte
dann könnten die Standorte passen, aber Brailleschrift ist ungeeignet, die Schrift müsste in Buchstaben sein.
- für beide Personengruppen
dann sollten die Buchstaben erhoben / tastbar sein. Ggf. könnte zusätzlich Brailleschrift aufgebracht werden.

Der nachfolgende Artikel ist sehr hilfreich:

Hintergrund Straßenschilder für Sehbehinderte

Volker König hat für einen Vortrag folgende Informationen zusammengestellt:

In Deutschland gibt es etwa 4,5 Mio. Menschen mit einem Sehvermögen kleiner als 30 %, d.h. sie haben schon auf kurze Distanz Probleme, Gesichter von Personen zu erkennen. Je kleiner der Visus, desto geringer ist die Erkennbarkeit von Objekten und Schriften. Um weiße Schriftzeichen auf den blauen Straßennamenschildern lesen zu können, müssen sehbehinderte Menschen möglichst dicht an das Schild herantreten. Die weißen Schriftzeichen auf den blauen Straßennamenschildern in einer Installationshöhe von 2,50 m sind aber als Orientierungshilfe für Fahrzeugführer gedacht, und daher so groß, dass sie vom Fahrzeug aus gelesen werden können. Sehbehinderte Menschen hingegen benötigen Schilder mit kleinen Schriftzeichen, um gewissermaßen mit der Nasenspitze an das Schild herantreten und den Straßennamen aus kurzer Entfernung als Ganzes erfassen zu können.

Aus diesem Grunde wurden Zusatzschilder entwickelt, die in 1,40 m Höhe am Mast eines konventionellen Straßennamenschildes installiert werden. Sie sind von den Außenmaßen 10 x 10 x 3 cm und haben 12 mm hohe, erhabene Schriftzeichen. Die Schilder bestehen aus zwei lackierten Aluminiumhälften, die mittels Inbusschrauben am Mast fixiert werden. Insgesamt 67 solcher Zusatzschilder wurden inzwischen für die Stadt Wedel gefertigt und vom städtischen Bauhof installiert. Für die etwa 200.000 blinden Menschen deutschlandweit sind sie weniger geeignet, weil diese – ohne zusätzliche Auffindehilfen – die Straßennamenschilder vermutlich nur zufällig finden werden.

Erstellt von Stadt Wedel/Kamin

Letzte Änderung: 12.12.2022

Im Internet wurden Berichte aus den Städten Meppen und Wedel gefunden, welche Schilder für Sehbehinderte montiert haben. Die Schilder wurden tastbar mit erhobener Schrift ausgeführt. Auf Brailleschrift wurde bewusst verzichtet, da nach Aussage des Erfinders dieser Schilder in Wedel nur noch 10 % der Betroffenen die Brailleschrift beherrschen (siehe Anlagen 3 und 4). Die Herstellung und Montage der Schil-

der für Meppen und Wedel erfolgte in ähnlicher Weise (siehe Anlage 5) wie beim Anschauungsmodell des Herstellers Herr Urlberger.

Im Internet waren keine Erfahrungsberichte zu finden. Aber:

BARRIEREFREIHEIT

Wedeler Idee für Blinde wird zum Erfolg in ganz Deutschland

Aktualisiert: 12.12.2022, 05:54 | Lesedauer: 5 Minuten

Thomas Pöhlsen



Minister Dirk Schrödter betrachtet die Schilder durch eine Brille, die die Sicht eines sehbehinderten Menschen simuliert.

Foto: Thomas Pöhlsen / HA

52 Orte bundesweit greifen auf Straßenschilder aus der Elbstadt zurück. Chef der Staatskanzlei würdigt den Einfall für Sehbehinderte.

Die laut Anlage 2 vorgeschlagenen 41 Standorte wurden von der Straßenverkehrsbehörde zwischenzeitlich besichtigt und fotografiert.

Laut dem Antrag betragen die Herstellungskosten des Anbieters Hr. Urlberger pro Schild 169 €. Bei einem Budget von 5.000 € könnten max. 29 Schilder angeschafft werden.

Einige davon könnten von Blinden nicht verwendet werden, da die Betroffenen diese nicht erreichen können, z.B.:



Für Sehbehinderte wären die Standorte zwar geeignet, befinden sich aber nicht zentral.

Da wir noch über keinerlei Erfahrungen zu diesem Thema verfügen, sollte dieses Projekt aus Sicht der Verwaltung zeitlich befristet und auf Wirksamkeit überprüft werden.

Die Wirksamkeit würde sich für uns auf die Wahrnehmung der Bevölkerung und auf die Einschätzung als Hilfe für Betroffene beziehen.

Der Test sollte medienwirksam aufbereitet werden. Vielleicht zeigen sich dann noch weitere Nutzergruppen (Rollstuhlfahrer, Kinder), die davon profitieren.

Die Verwaltung schlägt als mögliche Teststandorte nachfolgende 25 zentrale Fußgängerampeln vor:



Diese zentralen Standorte sind hoch frequentiert. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, dass viele sehbeeinträchtigte Menschen in der Testphase mit den Schildern in

Berührung kommen recht hoch. Durch die Blindensignalisierung an Ampeln (akustische Signale), finden auch blinde Menschen selbständig diese Schilder. Teilweise decken sich die Standortvorschläge des Beirates mit der Verwaltung.

Sinnvoll wäre, die Schilder mit erhobener Schrift auszuführen. Sehbehinderte und auch blinde Menschen können die Namen gleichwohl ertasten. Ob Brailleschrift zusätzlich gewünscht ist, ist evtl. auch eine Frage des Preises.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen 25 Standorte würden bei beim Anbieter Urlberger Kosten in Höhe von 4.225 € verursachen.

Das restliche Budget in Höhe von 775 € könnte für die dazu erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation verwendet werden.

Die Kosten des Bauhofs könnten über das Budget ffb.barrierefrei abgerechnet werden.

Für die Materialkosten der Beschilderung könnte die Verwaltung eruieren, ob es Zuschüsse oder Spenden von Stiftungen gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten auch diese Projektkosten in das Budget ffb.barrierefrei 2024 mit eingeplant werden.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.